Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30. Jahrgang. 1885.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 40. Erscheint jeden Samstag. 3. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Hubers Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die zürcherische Schulsynode. — Korrespondenzen. Luzern. III. — Zug. — Aus dem Kanton Glarus. — Rheinthalisch-appenzellische Lehrerkonferenz pro 1885. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Die zürcherische Schulsynode.

Die Schulsynode des Kantons Zürich versammelte sich, etwa 300 Mann stark, Montags den 28. September in der Kirche in Andelfingen. Man hegte vielfach die Meinung, es werden bei diesem Anlass die Geister scharf auf einander platzen, hatte doch an der Synode von 1884 die blosse Publikation der Thesen über Volksschule und Volkswirtschaft einen Sturm erregt, der den Zweck hatte, den Urheber dieser Thesen nicht zum Worte kommen zu lassen, und hatte ein Teil der Presse den Anlass benutzt, um gegen die zürcherische Lehrerschaft leidenschaftliche Anklagen auszusprechen. Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung, sei es, dass der während der Verhandlungen eintretende Schneefall, der das sonnigwarme Septemberwetter in unliebsamer Weise unterbrach, die Gemüter abkühlte, sei es, dass die Eröffnungsrede des Präsidenten über die Gemütsbildung Öl auf die erregten Wellen goss, oder hatte bereits seit einem Jahr allseitig eine ruhigere Überlegung Platz gegriffen und hüben und drüben die Überzeugung sich Bahn gebrochen, dass das Aussprechen und die Begründung von Thesen von sozialdemokratischem Anstrich vor der Gesamtheit der zürcherischen Lehrerschaft in keiner Weise eine Gefahr für unsere Republik sei.

Man wird wohl annehmen dürfen, dass die Eröffnungsrede des Präsidenten, Sekundarlehrer Rüegg-Rüti, speziell dazu bestimmt war, dem Publikum zu beweisen, dass in der Schulsynode nicht alles über einen Leist geformt sei, und dass die Pflege der Gemütsbildung selbst von solchen Mitgliedern, gewesenen und noch lebenden, mit starker Betonung gefordert werde, denen man sonst geneigt ist, eine allzustarke, wenn nicht ausschliessliche Betonung der Verstandesbildung vorzuwerfen. Wäre nicht ein solcher Eindruck auf das Publikum beabsichtigt gewesen, so wäre wohl kaum, entgegen der bisherigen Übung, das Thema der Präsidialrede in der Einladung zur Synode veröffentlicht worden. Übrigens war die Rede so gehalten, dass sie auch denjenigen nicht verletzen konnte, welcher nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden war.

Den 37 neu eintretenden Mitgliedern der Lehrerschaft der Primarschule wie den 12 derjenigen der höhern Anstalten widmete das Präsidium eine sehr ansprechende poetische Begrüssung. Auch der Nachruf an die 21 seit der letzten Synode aus dem Leben geschiedenen Mitglieder hatte poetische Form. Der letzte in der Reihe dieser Verstorbenen, Friedrich Zehender, Rektor der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminars in Zürich, war am Tag vorher in die Erde gebettet worden. Leider vermochte die Orgel den Intentionen des Organisten nicht durchweg zu folgen.

Das Referat des Aktuars, Dr. Stadler-Zürich, über die Verhandlungen der Prosynode führte zu der einstimmigen Annahme folgenden Antrages: „Die Behörden werden neuerdings gebeten, geeignete Schritte zu tun, damit die Lehrmittel auf der Primar- und auf der Sekundarschulstufe unentgeltlich verabreicht werden können.“ Möge dieser von der Prosynode schon mehr als einmal formulirte Wunsch endlich einmal in Erfüllung gehen und möge dieser Anlass zugleich benutzt werden, um unser Schulwesen um einen rechten Schritt vorwärts zu bringen und für das Leben fruchtbarer zu machen!

Nun folgte das Thema „Volksschule und Volkswirtschaft“. Die Auseinandersetzungen des Proponenten, Sekundarlehrer Itschner-Neumünster, und des Reflektenten, Lehrer Steiger-Aussersihl, waren in den Verhandlungen der Synode von 1884 abgedruckt worden, so dass beide sich kurz fassen konnten. Der Proponent führte namentlich den Gedanken aus, dass eine erspriessliche Lösung der sozialen Frage nicht durch eine gewaltsame Revolution erreichbar sei, die immer nur zu neuen Übelständen führe, sondern nur durch die Bildung des armen Volkes. Dazu

seien aber Anstalten für das reifere Jugendalter notwendig, und die obligatorische Sekundarschule würde diesem Bedürfnis am besten entsprechen. Nicht die Schulbildung sei es, die Abneigung gegen die Handarbeit erzeuge, wie man jetzt gern behaupte, sondern das tun die Lohnverhältnisse, die schlechte Bezahlung dieser Handarbeit. Es müsse die obligatorische Sekundarschule als ein schönes, aber fernes Ziel im Auge behalten werden und als Leitstern dienen bei der Ausführung von kleinen Verbesserungen, die nicht unausgeführt bleiben, nicht für eine spätere Zukunft aufgespart werden dürfen, wenn jetzt die Möglichkeit gegeben sei, sie ins Leben zu rufen.

Der Reflektent polemisirte weniger gegen die Forderungen des Vorredners, als gegen den sozialistischen Tenor derselben. Es seien in dieser Form Parteithesen, denen die Lehrerschaft, die ausser den Kindern der Besitzlosen auch diejenigen der Besitzenden zu unterrichten und zu erziehen habe, nicht beistimmen könne, ohne sich gegenüber einem Teil der Eltern in eine schlimme und der Schule schädliche Lage zu versetzen. Zudem sei die Lösung der sozialen Frage von so viel Faktoren abhängig, dass es nicht wohlgetan sei, wenn sich die Lehrerschaft zu dieser Lösung vordränge, während sie doch nur für spezielle Schulangelegenheiten einen auf korporativem Verständnis beruhenden Einfluss habe.

Die Prosynode hatte beschlossen, es solle nicht die gesamte Arbeit Itschner der Diskussion in der Synode unterworfen werden, da sonst für diese kein Ende abzusehen wäre; nur die Frage des Obligatoriums der Sekundarschule sollte besprochen werden. Das erste Votum darüber hatte Sekundarlehrer Egli-Wyl. Nach dem allgemeinen Urteil entledigte sich derselbe seiner Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise: Angenommen, das Referendum würde die Einführung des Obligatoriums mit Ja beantworten, wollte dann die Lehrerschaft Nein sagen? Gewöhnlich betrachte man die Sekundarschule als eine Elitenanstalt und fürchte, das Obligatorium möchte das Niveau derselben herunterdrücken. Man glaube, die schwächer Begabten würden durch den Unterricht der Sekundarschule nichts gewinnen. Dem sei entgegenzuhalten, dass die Entscheidung über intelligent und nicht intelligent sehr schwierig sei; sehr oft geschehe es, dass Kinder, die in den früheren Schuljahren als wenig begabt erscheinen, später diejenigen überholen, welche sie an Intelligenz zu überragen schienen. Auch werden schwächere Schüler mitgerissen und gehoben, wenn sie sich mit gut begabten in der nämlichen Klasse befinden. Aber die Sekundarschule sei überhaupt keine Elitenanstalt, sie sei nur die freiwillige Fortsetzung der allgemeinen Volksschule, und ihr Besuch hänge von ganz anderen Faktoren ab, als nur von der Intelligenz. Würde sie obligatorisch, so könnte man in ihrer Organisation und in den Anforderungen, die in bezug auf die Ansammlung von Kenntnissen an die Schüler gemacht werden, Modifikationen und Erleichterungen eintreten lassen, ohne das wirkliche Bildungsziel zu gefährden. Für die Vorbereitung auf die höheren Unterrichtsanstalten würde auch die obligatorische Sekundarschule genügen, da eine gründliche Elementar- und Sprachbildung mehr wert sei, als der Besitz von vielen disparaten Kenntnissen, die doch nicht haften. Nur das Gymnasium werde nach wie vor besondere Nachhülfe für die Sekundarschüler verlangen, die in eine obere Klasse desselben eintreten wollen. Nicht zu unterschätzen sei die politische Bedeutung des Zusammenseins sämtlicher Schüler bis zum reifern Jugendalter. Allerdings sei die Durchführung des Obligatoriums gegenwärtig unmöglich, aber auch anderen Projekten zur Verbesserung unseres Volksschulwesens gegenüber verhalte sich gegenwärtig unser Volk nicht weniger ablehnend; daraus folge nur, dass man einer Sache, die man einmal als gut erkannt habe, den Boden ebnen müsse, und das würde geschehen, wenn man die Stipendien an Sekundarschüler vermehrte, die Lehrmittel unentgeltlich den Schülern gäbe und den Lehrplan im Sinne der Vereinfachung revidirte. Der Redner stellt den Antrag, es möge die Synode in diesem Sinne an den Erziehungsrat gelangen.

Dr. Hunziker-Küsnacht glaubt, es sei für manche Schüler besser, wenn sie mit dem 13. Jahre ins Leben hinaus-, statt in eine neue Schulstufe hineingestellt werden. Auch sei es für diejenigen, welche schon mit 14 Jahren in die Praxis des Lebens hinaustreten, besser, wenn sie in der Schule nur recht ins Deutsche eingeführt werden, statt in eine fremde Sprache (das Französische der Sekundarschule); wollte man aber vom Französischen dispensiren, so würde die Sekundarschule desorganisirt; Hauptsache aber sei, dass die Erweiterung der Alltagschule, entsprechend den Forderungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes, nicht mehr zu lange hinausgeschoben werde, und diese Erweiterung sei möglich, wenn wir ein paar gute Jahre bekommen.

Nachdem der erste Redner replizirt und der zweite erklärt hatte, keinen Gegenantrag stellen zu wollen, wurde der Antrag Egli einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nach einem einlässlichen Referat von A. Baumgartner-Winterthur über die Frage der einheitlichen Orthographie wurde ohne Widerspruch dem Antrag der Lehrerkonferenz des Kantons Aargau beigestimmt: Die Lehrerschaft der deutsch-schweizerischen Kantone einigt sich zu einer gemeinsamen Eingabe an die hohen Bundesbehörden, um für alle Lande deutscher Zunge eine einheitliche Orthographie zu erzielen. Als Abgeordneter an eine bezügliche Konferenz wurde der Referent bezeichnet.

Es folgte die Eröffnung des erziehungsrätlichen Urteils über die eingegangenen Preisarbeiten. Das Thema lautete: Deutsches Lesebuch für die zürcherische Sekundarschule. Einen ersten Preis erhielt Hch. Ernst, Sekundarlehrer in Winterthur, einen zweiten die gemeinsame Arbeit von Edwin Zollinger, Sekundarlehrer in Zürich, und H. Moser, Lehrer in Weiach, ebenfalls einen zweiten die Eingabe von Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen,

und H. Freitag, Sekundarlehrer in Ossingen. — Der Erziehungsrat sprach seine ganz besondere Befriedigung darüber aus, dass die Preisaufgabe drei vorzügliche, von gründlichen Studien ihrer Verfasser zeugende Bearbeitungen gefunden hatte.

Als nächster Versammlungsort der Schulsynode wurde Uster bestimmt. — Die Verhandlungen wurden mit Gesang begonnen und geschlossen. Noch selten haben die Synodalen so gewissenhaft bis zum letzten Akt ausgehalten wie diesmal, oder spielte neben der Gewissenhaftigkeit auch der äussere Zwang eine Rolle?

Beim zweiten Akte wollte die rechte Fröhlichkeit nicht aufkommen, der Blick auf das beschneite Land deprimirte die Gemüter und weckte die Sorge, es möchten unsere Landwirte noch in dem Augenblick schweren Schaden erleiden, da sie hoffen durften, geborgen zu sein und nach schweren Jahren wieder einmal aufatmen zu können. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich hat besondere Ursache, mit dem Volke mitzufühlen, da dieses in freier Abstimmung ihr eine würdige soziale Stellung gegeben und sich freiwillig für die Schule Lasten aufgelegt hat und immer wieder auflegt, welche ein sprechendes Zeugnis für seine Liebe zur Schule ablegen.

KORRESPONDENZEN.

Luzern. III. *f. Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern.* Bei diesem Jahresberichte ist dieses Jahr gegenüber den früheren eine wesentliche Änderung eingetreten, indem er die Namen der Schüler und deren Noten nicht mehr enthält. Die Schulpflege begründet diese Neuerung mit folgendem: „1) In der Veröffentlichung der Noten erkennt man kein besonderes und kein genügendes Stimulationsmittel; 2) es hält schwer, den Schülern die Noten objektiv richtig zu erteilen, und eine Bekanntmachung durch den Jahresbericht erscheint nicht statthaft; 3) die Veröffentlichung guter Noten kann bei vielen Schülern eine Selbstüberschätzung, schlechter dagegen eine (oft unverdiente) Beschämung hervorrufen; 4) viele Eltern missbilligen die Publikation der Noten; 5) die Schule hat beim Schulzwange kein Recht, die Noten durch den Druck bekannt zu machen und so die Schüler und Schülerinnen vor dem Publikum zu charakterisiren.“ Der Bericht bespricht in seinem ersten Teile Organisatorisches und zwar *a.* die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und *b.* die bestehenden Verhältnisse in der Stadt Luzern. Die letzteren sind folgende:

Die 6 *Primarklassen* sind in Parallelabteilungen getrennt.

Bei den Knabenschulen zählt die 1. und 2. Klasse je 4, die 3., 4., 5. und 6. Klasse je 3 Abteilungen.

Bei den Mädchenschulen sind die 5 ersten Klassen in je 4 und die 6. Klasse ist in 3 Parallelabteilungen getrennt.

Die *Fortbildungsschule* für Knaben ist in 2 Kurse geteilt, welche von 2 vom Erziehungsrate gewählten Lehrern geleitet werden; den Turnunterricht erteilt der Turnlehrer. Der Unterricht erstreckt sich auf 40 Schulhalbtage von je 3 Stunden. Diese Schule dauerte von Mitte Oktober bis Mitte März und wurde jeweilen am Mittwoch und Donnerstag Nachmittag abgehalten.

Die Fortbildungsschule für Mädchen zählt ebenfalls 2 Kurse, die 2 vom Stadtrate bezeichneten Lehrerinnen unterstellt sind; sie begann Mitte Oktober und wurde anfangs April geschlossen.

Die *Sekundarschule* an den Knabenschulen ist in 2 Parallelabteilungen getrennt.

Die Mädchensekundarschule zählt 3 Klassen (eigentlich 4, weil die 3. Klasse 2 Jahreskurse umfasst), von denen die 1. 2 Parallelabteilungen aufweist.

An den Primar- und Sekundarklassen der Knabenschulen steht jeder Abteilung 1 Klassenlehrer vor. Von der 3. Klasse der Primarschule an wird in allen Abteilungen der Gesang- und Turnunterricht, von der 4. Klasse an der Zeichenunterricht und von der 5. Klasse an der Schönschreibunterricht und die Buchführung von besondern Fachlehrern erteilt. In der 3. Klasse erteilt der Fachlehrer wöchentlich nur 1 Stunde Gesangunterricht, 1 Stunde übernimmt der Klassenlehrer.

An den Primarklassen der Mädchenschulen wirken neben den Klassenlehrerinnen für einzelne Fächer Hülfs- und Fachlehrerinnen und -Lehrer. An der 1., 2., 3. und 4. Klasse sind 2 Hülfslehrerinnen beim Arbeitsunterrichte tätig; an der 3. und 4. Klasse wird in allen Abteilungen der Gesangunterricht (in der 3. Klasse wöchentlich nur 1 Stunde), an der 4. überdies noch der Zeichen- und Turnunterricht und an der 5. und 6. Klasse auch der Schreibunterricht (in der 5. Klasse wöchentlich 1 Stunde) von eigenen Fachlehrern und -Lehrerinnen erteilt.

An der 1. und 2. Klasse der Mädchensekundarschule wirken neben 2 Hauptlehrern Fachlehrer und -Lehrerinnen. In der 3. und 4. Klasse ist das reine Fachsystem durchgeführt; hier ist der Lehrstoff in den meisten Fächern auf 2 Jahre so verteilt, dass beide Kurse gemeinsamen Unterricht erhalten. In den fremden Sprachen werden die Schülerinnen getrennt unterrichtet.

„Für die Erteilung des Religionsunterrichtes sorgen die Pfarrgeistlichen der betreffenden Konfession, wofür ihnen das Schullokal und durch den Stundenplan die nötige Zeit eingeräumt wird. Dieselben können solche Lehrer, welche sich hiezu bereit erklären, zur Aushülfe herbeiziehen. Die Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt können darüber verfügen, ob und welchen Religionsunterricht ihre Kinder oder Mündel besuchen sollen (§ 5 des Erziehungsgesetzes).“

Für die Stufe der Sekundarschule ist der Religionsunterricht als fakultatives Lehrfach bei den Unterrichtsgegenständen eingereiht.

An der 1. und 2. Klasse der Primarschule wird der Religionsunterricht von den Klassenlehrern und -Lehrerinnen erteilt; in den folgenden 4 Klassen und an der Sekundarschule von den durch das Pfarramt hiezu bestellten Geistlichen. In der 3., 4. und 5. Klasse leisten die Klassenlehrer und -Lehrerinnen wöchentlich 1 Stunde Aushülfe.

Der zweite Teil des Berichtes enthält die Übersicht der Lehrgegenstände, der dritte eine tabellarische Darstellung der wöchentlichen Stundenzahl an den Primar- und Sekundarschulen, der vierte Schulnachrichten. Die Zahl der im abgelaufenen Schuljahre eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen beläuft sich auf 2932; im letzten Jahre waren es 2925; es ergibt sich demnach eine Zunahme von 7 Schülern. Beim Beginne der Schule betrug die Schülerzahl 2786. Während des Jahres traten ein 146; ausgetreten sind 260, gestorben 11; es verblieben demnach bis zum Ende des Jahres 2661 Schüler. Nach den Geschlechtern geteilt ergeben sich für die Mädchenschulen 1570 und für die Knabenschulen 1362 Kinder. Eine Verminderung der Schülerzahl gegenüber dem Vorjahre erlitt die Knabensekundarschule, indem viele Schüler der 6. Klasse teils an das Gymnasium abgingen und teils an die neuerrichtete 1. Klasse der kantonalen Realschule übertraten. — Nach der Heimat verteilen sich die Schüler so: 342 sind Stadtbürger, 1702 aus anderen Gemeinden des Kantons, 665 stammen aus anderen Kantonen und 233 sind Auslander. Nach den Religionsbekenntnissen sind 2518 katholisch, 370 protestantisch und

44 sind Israeliten. — Die Zahl der Absenzen beträgt 22,736 Tage, von diesen sind begründet 21,209 und unentschuldigt 1527, eine Zahl, welche immer noch zu gross ist und die meistenteils von einer flottanten Bevölkerung herrührt.

Eine freiwillige Freihandzeichenschule in 2 Kursen, abgehalten je Sonntags von 10—12 und 1—3 Uhr, Donnerstags von 1—3 Uhr und an 3 Werktagsabenden von 7—9 Uhr, gibt den Stadtschülern und Handwerkern etc. Gelegenheit, sich in diesem Fache weiter auszubilden. Diese Schule wurde von 101 Schülern besucht. — Die städtische Musikschule unter Leitung von Musikdirektor Becht wurde von 18 Schülerinnen und 7 Schülern besucht und erteilte Unterricht in Gesang und Harmonielehre.

Den 21. Juni wurde die auf Aktien gegründete *Seebadanstalt* eröffnet. Art. 2 der städtischen Konzessionsurkunde lautet: „Die Badanstalt ist während der ganzen Dauer der Badesaison an 4 Wochentagen je 2—3 Stunden der städtischen Schuljugend und deren Lehrern zur Benutzung einzuräumen. Dem Stadtrat liegt es ob, dafür zu sorgen, dass während diesen Badestunden von dem städtischen Schwimmlehrer mit Hülfe der Klassenlehrer resp. -Lehrerinnen die nötige Disziplin gehandhabt wird. Für die Benutzung der Badanstalt durch die Schuljugend zahlt die Gemeinde an die Eigentümer der Badanstalt für je 100 der Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der städtischen Schulen, welche der dem Rechnungsjahre vorausgegangene Schulbericht aufweist, eine Entschädigung von 35 Fr. per Jahr. Sobald die gesteigerte Schülerzahl es erfordert, ist die Zahl der obstehend festgesetzten Badestunden angemessen zu vermehren.“ — Der Besuch der Badanstalt ist den Knaben und Mädchen von der 4. Klasse an jeweilen am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag während 2 Stunden gestattet (halb 4 bis halb 6 Uhr den Knaben und 4—6 Uhr den Mädchen). Die Anstalt wird nach Schulklassen besucht, und es ist die Einrichtung getroffen, dass jeder Schüler wöchentlich an 2 Abenden baden kann. Turnlehrer Sidler ist als Schwimmlehrer und Frl. Nina Dubs als Schwimmlehrerin angestellt (beide vom Stadtrate). Die Klassenlehrer und -Lehrerinnen sind bei der Aufsicht beteiligt.

Beide Schulanstalten besitzen gutsituirte Jugendbibliotheken, zu deren Äufnung die Behörde zusammen jährlich 700 Fr. bewilligt und die Steigerstiftung durch Schenkung von Büchern beiträgt. Die Bibliothek der Knabenschulen zählt 1114 Bände, die der Mädchenschulen 1349 Bände. Im abgelaufenen Schuljahre wurden diese Bibliotheken von 751 Knaben und Mädchen benützt, welche zusammen 5962 Bände bezogen.

Im Laufe des Schuljahres wurden 273 arme Schüler und 265 Schülerinnen mit zusammen 1743 Kleidungsstücken beschenkt. Die Rechnung des Vereins zur Unterstützung armer Schulkinder verzeigt auf 1. Januar 1885 an Einnahmen 4113 Fr. 57 Rp., an Ausgaben 3232 Fr. 67 Rp., somit einen Saldo von 880 Fr. 90 Rp.

Der fünfte Teil des Berichtes bespricht die Lehrerschaft. An den Knabenschulen wirkten 22 Klassen- und 5 Fachlehrer, an den Mädchenschulen 23 Lehrerinnen und 2 Lehrer als Vorstand von Klassen, 8 Fachlehrerinnen und -Lehrer. Hiezu kommen als Fachlehrer an der höhern Töchterschule 4 Lehrer.

Die Lehrerbibliothek der Knabenschulen zählt 1259 und die der Töchterschulen 583 Bände. An beide Bibliotheken zahlt der Stadtrat zusammen jährlich 280 Fr.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl der Bezirkskonferenzen hielt der Lehrerverein der Knabenschulen noch 11 Separatkonferenzen und die Lehrerschaft der Mädchenschulen noch 8 gesonderte Versammlungen. In diesen werden jeweilen die speziellen Verhältnisse der städtischen Schulanstalten, sowie Fragen und Anregungen aus dem Gebiete der Schulpraxis, der Pädagogik und Methodik etc. besprochen.

Der sechste Teil des Berichtes behandelt die Schulbehörden. An der Spitze der Lehrerschaft stehen 2 Schuldirektoren, die technische Schulaufsicht führt der Bezirksinspektor, Herr Kantonalschulinspektor Stutz. Die Klasseninspektur besorgen die Mitglieder der Schulpflege, die deren 7 zählt. Für den Gesang-, Zeichen-, Turn- und weiblichen Arbeitsunterricht bestehen besondere von der Schulpflege gewählte Aufsichtskommissionen.

Die Schulpflege behandelte in 15 Sitzungen 90 Geschäfte. Sowohl bei der männlichen Lehrerschaft als auch im Schosse dieser Schulbehörde und im Stadtrate wurde die Anregung, die Knabensekundarschule zu erweitern, in dem Sinne, dass denjenigen Knaben, welche keine höhere Ausbildung suchen, eine praktische abschliessende Bildung gegeben werden könne, allseitig erörtert, zum Beschluss erhoben und den zuständigen Behörden zur endgültigen Erledigung im bejahenden Sinne übermittelt. — Wird sich unsere hohe Erziehungsbehörde hier wieder so bildungsfreundlich, der Stadt gegenüber so zuvorkommend und dem Gesetze gegenüber so gewissenhaft zeigen, wie bei der Erweiterung der höhern Töchterschule? Wir wollen sehen! — Schliesslich enthält der Jahresbericht noch den Nekrolog über Altlehrer Ignaz Stäuble sel.

7) Nach *dem XXII. Berichte über die Steiger-Pfyffer-Stiftung* wurden in diesem Jahre 51 Bibliotheken (22 Jugendbibliotheken, 15 Jugend- und Volksbibliotheken, 6 Volksbibliotheken und 8 Lehrerbibliotheken) mit zusammen 437 Bänden bedacht. Die Rechnung, gestellt auf den 30. Juni 1885, verzeigt an Einnahmen 561 Fr. 81 Rp., an Ausgaben 512 Fr. 65 Rp. und an Kapital 11,732 Fr. 68 Rp.

8) *Zum 50jährigen Jubiläum des Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereins des Kantons Luzern* betitelt sich eine kleine Broschüre, die dieses Jahr statt der blossen Jahresrechnung, deren Resultate der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ bereits mitgeteilt wurden, erschien. Diese Broschüre enthält eine kurze interessante Geschichte des Vereins, die Statuten, das Mitgliederverzeichnis und die Rechnung desselben.

(Fortsetzung folgt.)

Zug. Bevor sich die Lehranstalten in unserm Kanton wieder bevölkern, geziemt es sich, auf das abgelaufene Schuljahr einen kurzen Rückblick zu werfen. Des Erwähnenswerten bietet sich in der Tat nicht wenig. Vor allem erfreulich ist, die stets zunehmende Wertschätzung einer guten Volksschulbildung selbst in den untersten Schichten der Bevölkerung konstatiren zu können, wovon die wachsende Frequenz der Sekundarschulen beredtes Zeugnis ablegt. Stellten sich ja bei der letzten Aufnahmsprüfung in die Stadtknabensekundarschule allein über 60 % der Schulentlassenen — eine bisher noch selten erreichte Ziffer. Einer stets steigenden Frequenz erfreuen sich auch, wie man liest, verschiedene im Kanton existirende Privatlehranstalten, als: die Töchterinstitute zu Menzingen, Cham und Zug, die Knabenpensionate St. Michael und Minerva in Zug. Die kantonale Industrieschule mit Gymnasium und Sekundarschule in Zug zählte im letzten Schuljahr, trotzdem viele junge Zuger wieder ausserkantonale Lehranstalten besuchten, immerhin noch 98 Zöglinge, darunter 32 Gymnasiasten. Der Jahresbericht, dem wir dies entnehmen, enthält u. a. auch eine sehr ausführliche Programmarbeit von Herrn Gymnasialprofessor Dr. Egli, betitelt: Beiträge zur Erklärung der pseudovirgilianischen Gedichte, für Philologen jedenfalls eine sehr wertvolle Gabe. Unter Rubrik Schulchronik beklagt der Bericht den Verlust eines der Schule sehr zugetanen, einsichtigen Vorstehers, des Herrn Oberförsters D. Bossard, der im Verein mit Männern wie die Herren Gerichtspräsident Landtwing, Fürsprech Stadlin u. a. für das Gedeihen der Schule eifrig gearbeitet und sein Wohlwollen gegenüber derselben, einer alten Familientradition gemäss, durch wertvolle Schenkungen, besonders zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Sammlungen, und

durch Legate glänzend bewiesen. In sehr ehrenvoller Weise wird auch eines verstorbenen Lehrers, des Herrn Musikdirektor Vettigers, gedacht, welcher über 30 Jahre dem musikalischen Leben in der Stadtgemeinde rühmlich vorgestanden. Nach halbjährigem Provisorium wurde zu dessen Nachfolger ernannt: Herr Kühne von Ragaz, bisher Musikdirektor am Kollegium in Schwyz. An eine erledigte Stelle am Obergymnasium aber, welche gewöhnlich mit der Stadtschulpräfektur verbunden war, berief der Einwohnerrat Herrn Prof. Henggeler, einen Kantonsbürger, wodurch man dem leidigen Lehrerwechsel glaubt eher etwas Einhalt tun zu können. Herr Henggeler ist nun wirklich auch mit dem verantwortungsvollen Amte eines Präfekten der Stadtschulen betraut worden.

In unserm kantonalen Konferenzleben herrscht fortwährend einige Tätigkeit. Innert Jahresfrist wurden Vorträge gehalten über unparteiische Geschichtschreibung, den kaufmännischen Wechsel, das Tellurium. An der letzten Frühlingskonferenz zu Buonas wurde die Frage aufgeworfen, welche Strafen vom gesetzlichen und pädagogischen Standpunkte aus an unseren Schulen zulässig seien. Die Beantwortung hat nichts Neues zu Tage gefördert. Die meist angefochtenen Strafen, die körperlichen, wurden, obwohl im Widerspruch mit bestehenden Verboten, als ultima ratio beibehalten, beziehungsweise als zulässig erklärt, freilich ohne Erfolg, d. h. ohne damit die Zurücknahme bestehender Prügelverbote bewirken zu können.

Wie bereits in die Öffentlichkeit gedrungen, soll, angeregt durch die landwirtschaftliche Gesellschaft von Zug und ermuntert durch die von der Eidgenossenschaft gesicherten Beiträge, hier zu den bestehenden Schulanstalten noch eine neue, die landwirtschaftliche Winterschule, hinzugefügt werden. In der Kantonsratssitzung vom 5. August wurde der Regierungsrat nach einlässlicher Debatte mit der Vollziehung des betreffenden Dekretsentwurfes beauftragt. Als Hauptlehrer dieses, den Charakter einer Fortbildungsschule tragenden Institutes ist ausersehen: Herr Dr. O. Brunner, daneben sollen wirken die Herren Rektor Keiser als Vorstand, Prof. Ribeaud, Zeichenlehrer Keiser, Sekundarlehrer Schönenberger und Dr. Krämer. Die Schule soll anfangs November beginnen und bis Mitte März dauern, in dem ersten, dem Vorbereitungskurs, 34, im zweiten, dem eigentlichen Fachkurs, 36 Stunden umfassen. Kosten der Anstalt im Anfang 5900 Fr., später 7400 Fr. per Jahr; Schulgeld 50 Fr., das unter Umständen zurückerstattet wird. Die Stadtgemeinde leistet indirekt einen Beitrag von 1000 Fr., die Sparkasse soll 1000 Fr., das andere das Volk zahlen. Dem Regierungsrate wird für die Bestreitung der Kosten der Winterschule pro 1885/86 ein Kredit von 2500 Fr. gewährt. So lautet vorläufig das Programm.

Fast gleichzeitig mit diesem Beschluss traf ein Ereignis ein, welches auf jeden Freund der leidenden Menschheit einen ungemein wohltuenden Eindruck machen muss. Am 26. Juli fand nämlich am Ägerisee, der den klassischen Morgarten bespült, die Eröffnungsfeier des Sanatoriums für skrofulöse und rhachitische Kinder statt. Zahlreiche Zürchergäste, darunter die Herren Stadtpräsident Römer, Dr. Haab, Pfarrer Bion etc., welche dem philanthropischen Unternehmen zu Gevatter gestanden, oder, wie ein Redner sich ausdrückte, den Spruch: „res sacra miser“ als Devise genommen, hatten sich im Ägerithale eingefunden und ihrer Freude am gelungenen Werke in beredten Worten Ausdruck verliehen.

So reich die letzte Zeit an nützlichen Anregungen war, so viel zur Hebung zeitgemässer Unterrichtsfächer, besonders des Zeichnens, in der Stadt getan worden, so viel und noch mehr bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. Der blühende Stand der kantonalen Finanzen, deren Überschuss dem Schulwesen in den Gemeinden zu gute kommen soll, dürfte indes über manche Schwierigkeiten hinweghelfen, namentlich aber den Behörden ihre Sorge um die ökonomische Besserstellung langjähriger verdienter Lehrer wesentlich erleichtern. Dass diese Sorge um Verbesserung der ökonomischen Lage des Lehrerstandes nicht bloss als Hirngespinnst, sondern tatsächlich existirt und wieder eher im Zunehmen begriffen ist, das bewies diesen Sommer eine Gemeindeversammlung in Unterägeri, wo die Lehrerbesoldungserhöhung warme Befürworter fand. Möge dieses Beispiel auch anderwärts zur Nachahmung anspornen!

Aus dem Kanton Glarus. Es kann mit voller Befriedigung konstatirt werden, dass hier zu Lande dem Schulwesen viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, sowohl in den einzelnen Schulgemeinden im besondern, als auch vom hohen Kantonsschulrat im gesamten. Zum Beweis für das letztere wollen wir heute aus dem *Zirkular* genannter Behörde an die Gemeindeschulpflegen, aus Anlass der letztjährigen Inspektionsberichte, folgende zwei Punkte herausheben, die vielleicht auch anderswo der Beachtung gewürdigt werden. 1) „Wohl in allen Gemeinden finden sich Kinder, die als *schwachsinnig* bezeichnet werden müssen und die infolge dessen mit ihren Altersgenossen nicht Schritt zu halten vermögen. Während aber in manchen Schulen die Herren Lehrer auch ihnen mit hingebender Liebe sich widmen und durch besondern Unterricht, den sie denselben nach Vollendung der übrigen Schulstunden erteilen, das im Klassenunterrichte unverständlich Gebliebene ihnen näher zu bringen und so auch diese Zurückstehenden zu fördern suchen, drängt sich in anderen Schulen die Wahrnehmung auf, dass diese schwachsinnigen Kinder einer solchen Berücksichtigung durchaus entbehren; was aus dem gemeinsamen Unterrichte ihnen verständlich wird, mögen sie mitnehmen, im übrigen aber, da dessen zu wenig ist, um klare Vorstellungen zu erzeugen, sitzen bleiben, ohne von der Schule wesentliche Förderung zu erfahren. Und doch bedürften es gerade diese Kinder am meisten, dass die Schule sich ihrer annähme und auf Weckung ihrer geistigen Kräfte Bedacht nähme. Wir möchten Sie deshalb sehr bitten, Ihrerseits zuzusehen, dass auch schwachsinnigen Schülern möglichste Aufmerksamkeit geschenkt werde. Da gerade sie geistig bald ermüden, möchte es sich wohl am meisten empfehlen, wenn sie von einzelnen gemeinsamen Stunden dispensirt würden, um dann nach Vollendung der übrigen Lehrstunden einen ihren geringen Kräften angepassten besondern Unterricht zu erhalten. 2) Wie Sie bemerken, haben wir in den Inspektionsberichten die bisher übliche Klassifizirung (1, 1 ½ u. s. w.) weggelassen. Bei Beurteilung einer Schule kommen so verschiedene Faktoren in Anschlag, deren Wertschätzung selbst auch noch wieder ungleich beurteilt werden kann, dass es uns sehr schwer, bei einer nur zweimaligen Inspektion sogar unmöglich zu sein scheint, jene verschiedenen Faktoren so gegen einander abzuwägen, dass daraufhin das Gesamturteil in eine Zahl zusammengefasst werden könnte, die nicht da und dort zur Ungerechtigkeit wird und dadurch hier einen Lehrer, der mit treuem Fleisse, aber unter ungünstig wirkenden Umständen arbeitet, zurücksetzt, dort einen andern über Gebühr erhebt.“

Einsender dieses will nur beifügen, dass viele Lehrer es bisher für selbstverständlich gehalten, dass die schwachbegabten Kinder einer besondern Nachhülfe bedürfen, indem diese Berücksichtigung den betreffenden Kindern an und für sich, aber auch dem Allgemeinen zu gute komme, man denke nur an das häusliche und öffentliche Leben, oder auch an die Rekrutenprüfungen; und was die Alltagschuljahre nicht erzielen, können die folgenden Stufen nicht mehr erzwingen, gegenteils zeige sich zuerst Mutlosigkeit und dann totaler Widerwille gegen alles Lernen. Darum doppelter Mahnruf, sich den Schwächerbegabten zu widmen. Was die Weglassung der Klassifizirung durch Ziffern betrifft, ist solche begrüsst worden. Konnte sich auch

mancher Lehrer über eine nicht eben befriedigende, vielleicht etwas unbillige Zahl mit Resignation — im Bewusstsein der Pflichterfüllung — hinwegsetzen, so hat es wohl etwa Schulvorsteher gegeben, welche in einer nur etwas geringern Zahl schon eine Reduktion im Fleiss und in der Treue witterten.

Zum ersten mal referiren wir über ein Turnfest in diesem Blatt und zwar über das am 23. August abhin abgehaltene kantonale Turnfest in Schwanden, wozu ausser den paar glarnerischen Sektionen noch einige ausserkantonale Sektionen oder auch einzelne Delegirte erschienen und sich aktiv beteiligten. Das kantonale Turnkomite, in welchem auch mehrere Lehrer sich befinden, hatte die lobenswerte Absicht, durch ein solches Fest dem Turnen im Kanton Glarus neue Freunde und Gönner zuzuführen, indem es immer noch nicht genugsame Wurzeln in unserer Mitte schlagen will. Alle Vorbereitungen waren mit Einsicht und Umsicht getroffen und mit Freuden erwartete man den Sonntagmorgen. Leider erschien er in einem trübseligen, düstern Werktagskleid; indessen die Turner arbeiteten unverdrossen fort, und trotz des regnerischen Tages hatte sich sehr zahlreiches Volk eingefunden, das den gewandten und mitunter kühnen Exerzitien mit Interesse und gespannter Aufmerksamkeit folgte. Aus der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede des Festpräsidenten, Herrn Lehrer Rud. Tschudi in Schwanden, einer jüngern energischen Kraft, heben wir den mit viel oratorischem Geschick erklärten Wahrspruch der Turner: „frisch frei, fromm, froh“ heraus. „*Frisch*, liebe Turner, sei euer Tun und Handeln, frisch tretet aber auch jeder bösen Neigung entgegen; *frei* sei euer Blick, frei von Vorurteilen; frei zu sein, sei euer Stolz; frei darf, frei soll der Mensch sein, und wär' er in Ketten geboren, vor dem freien Manne hat sich niemand zu fürchten; denn

Vor dem *Sklaven*, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Manne erzittre nicht!

Aber auch *fromm* soll der Turner sein. Da denke ich nun freilich nicht an die Frömmigkeit aus Spekulation, wie sie heutzutage mancherorts im Schwange geht, noch weniger an die selbstgerechte Frömmigkeit, welche den Nebenmenschen nicht nach seinem Charakter, nach seinem Tun und Lassen, sondern nur nach seinen Glaubensansichten taxirt. Nein, fromm sein heisst für uns alle so handeln, wie wir es vor Gott und der Welt verantworten können. Doch der frische, freie und fromme Turner ist auch *froh* und das ist nicht zu unterschätzen. Ein Sprichwort sagt: Dem Mutigen gehört die Welt; wir sagen aber auch: Dem *Fröhlichen* gehört die Welt.“ — Es ist doch zu hoffen, dass aus diesem Feste neue Keime und Früchte fürs Turnen in unseren Gegenden hervorsprossen und gedeihen werden.

Rheinthalisch-appenzellische Lehrerkonferenz pro 1885. Seit 45 Jahren halten die Lehrer der Bezirke Unter- und Oberrheinthal (Kanton St. Gallen) und des Bezirks Vorderland (Appenzell A.-Rh.), hie und da auch unter Teilnahme einiger Lehrer des appenzellischen Mittellandes, je am Samstag vor Vollmond im Monat August eine gemeinschaftliche Konferenz. Die diesjährige im Schachen, Gemeinde *Reute*, wo die Versammlung schon wiederholt tagte, war eine der bedeutungsvollsten und gelungensten. Sie beriet über das Thema: *Wie kann den zurückgebliebenen, schwachsinnigen und idiotischen Kindern zu ihren Menschenrechten verholfen werden?* Lehrer Schmid in Wolfhalden referirte hierüber in meisterhafter Weise und erntete hiefür auch die wohlverdiente Anerkennung der Versammlung. Im *ersten Teil* seiner Arbeit weist Referent hin auf die zwei Hauptrichtungen alles Lebens und Strebens in der Gegenwart. Als die eine bezeichnet er den vollendetsten, rohesten Materialismus, wie er sich zeigt im Rennen und Jagen vieler nach Geld und Genuss unter Verachtung aller sittlichen und religiösen Grundsätze und, sagen wir endlich, in den Schreckgespensten der Revolutionäre und Anarchisten, dem modernen Mordgesindel. Die andere erkennen wir in den zahlreichen humanitären Vereinen und deren zahlreichen und wahrhaft grossartigen Schöpfungen, den sprechendsten Monumenten eines echten, tatkräftigen Christentums. Diese christliche Liebestätigkeit hat bis jetzt trotz ihrer vielseitigen Wirksamkeit ein Feld ziemlich unbebaut gelassen: die Sorge für die schwachsinnigen und idiotischen Kinder. Die zur Zeit bestehenden bezüglichen Anstalten in Regensberg und Hottingen (Kanton Zürich), Horn am Bodensee und in Basel stehen in keinem Verhältnis zu dem Bedürfnis, welches einzig unsere kleine Schweiz aufweist. Im weitern Verlauf bot das Referat treffliche Winke zur Prüfung der verschiedenen Geistesanlagen solch unglücklicher Kinder und wies namentlich auch darauf hin, dass gewisse Krankheiten und abnorme Zustände, Schwächen und Gebrechen wohl zu unterscheiden seien von dem eigentlichen Idiotismus. Unter Angabe der wesentlichsten aussergewöhnlichen Erscheinungen im Geistesleben derartiger Kinder ermahnt er die Lehrer, solche mit aller Gewissenhaftigkeit nach ihrer geistigen Beanlagung zu prüfen und darnach allfällig sein Unterrichtsverfahren, resp. die Behandlung der betreffenden Zöglinge zu richten und besonders ihr Temperament zu berücksichtigen. Er unterscheidet: Zurückgebliebene, Schwachsinnige, Idioten und Kretinen. Bei seiner nähern Beleuchtung dieser Abstufungen weist er auch hin auf die schmachvoll lieblose Behandlung solcher Parias selbst von Angehörigen, von Eltern und Geschwistern, wodurch meist die schlummernden Keime ihres schwachen Geisteslebens vollends zerstört werden.

Im *zweiten Teile* spricht er über das „*Verhalten von Schule und Lehrer gegenüber den zurückgebliebenen, schwachsinnigen und idiotischen Kindern.*“ Er wünscht vor allem jedem Lehrer die nötige *Gemütsruhe*, gepaart mit einer ausreichenden Dosis der köstlichen *Geduld*. Erinnere sich der Lehrer beim Unterrichten solcher Kinder stets des pädagogischen Fundamentalsatzes: „wer ersteigen will die obern Stufen der Leiter, der gehe stets langsam nur je eine Sprosse weiter!“ Ja er stellt weiter den kaum anfechtbaren Satz auf: „Sage mir, was du mit deinen schwachen Schülern für Resultate erzielst, und ich sage dir, was du für ein Lehrer bist!“ Denn mit begabten Kindern schöne Unterrichtsresultate zu erzielen, sei noch lange kein Meisterstück. Aber Schwachen und besonders eigentlich Schwachsinnigen noch ein ordentliches Mass von Schulfertigkeiten beizubringen, das erfordere neben viel Geduld und Langmut psychologische Kenntnisse, methodische Gewandtheit und Sicherheit, wir möchten sagen: einen ganzen Pädagogen.

Im *dritten Teile*, handelnd von der „Versetzung idiotischer und kretinischer Kinder“ in entsprechende Anstalten, tritt er mit besonderer Wärme hiefür ein, um solche, wenn irgend möglich, auf diese Weise zu befähigen, selbst in ausreichendem Masse den Kampf ums Dasein zu führen. Unter Anführung der hochherzigen Menschenfreunde, die bisher schon diesem edlen Werke sich hingegeben, legt er der Versammlung am Schlusse seiner trefflichen Arbeit folgende These vor:

„Die appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz, durchdrungen von dem Gefühle, dass bis anhin für die schwachsinnigen und idiotischen Kinder zu wenig, an den meisten Orten gar nichts getan worden ist, dass es aber heilige Christenpflicht ist, auch diesen ein menschenwürdiges Dasein verschaffen zu helfen, gelangt mit dem höflichen Gesuche an die Tit. Gemeinnützigen Gesellschaften von Appenzell und St. Gallen, es wollen dieselben dieser Frage ihre gefällige Aufmerksamkeit zuwenden, Erhebungen anstellen über die Zahl dieser Unglücklichen und eventuell die Errichtung bezüglicher Anstalten ins Auge fassen. Die appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz ist mit Freuden

bereit, nach besten Kräften mitzuhelfen und an die Hand zu gehen."

Diese vom edlen Geiste wahrhaft christlicher Liebe für diese Unglücklichen und oft Verachteten getragene Arbeit und die nachfolgende wirklich sehr belebte und des Themas würdige längere Diskussion, sowie die einstimmige Zustimmung zur These des Referenten gestalteten diesen Lehrertag zu einem der schönsten, anregendsten und hoffentlich auch fruchtbarsten seit dem Bestande dieser Konferenz.

Es dürfte sich zweifelsohne die Behandlung dieses Themas auch in andern Konferenzkreisen als wünschbar und lohnend erweisen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr J. J. Rüegg, Lehrer in Waltenstein (Schlatt), geb. 1821, wird auf sein Gesuch hin nach 43-jährigem Schuldienst mit Beginn des Wintersemesters 1885/86 von seiner Lehrstelle entlassen unter Gewährung eines angemessenen jährlichen Ruhegehalts.

Frl. Laura Leemann, Lehrerin in Kappel, wird, gestützt auf ein ärztliches Zeugnis, auf eingereichtes Gesuch hin von ihrer Lehrstelle entlassen und derselben vorläufig ein halbjähriger Urlaub erteilt.

Das erste Heft der Fibel für das Sprachlehrmittel der Elementarschule ist erschienen und kann beim kantonalen Lehrmittelverlag zum Preise von 10 Rp. bezogen werden. Das erste Heft wird den Bestellern ohne Nachnahme zugestellt und der Kostenbetrag erst bei Uebermittlung der zwei folgenden Hefte nachgenommen. Das Manuskript des Sprachlehrmittels für das zweite und dritte Schuljahr wird auf Ende Oktober druckfertig sein.

Bern. Als Primarlehrer werden 35 Kandidaten, welche am 12./14. und 22./23. September die Prüfung in Hofwyl bestanden haben, patentirt; nämlich 22 Zöglinge und 1 Hospitant des dortigen Seminars und 15 Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden bei Bern; je ein Zögling der beiden Anstalten fiel durch, einer von Hofwyl und zwei vom Muristalden haben im nächsten Frühjahr in einem Fache eine Nachprüfung zu bestehen.

Die Maturitätsprüfung in Bern wurde von 18 Schülern und 2 Hospitanten des städtischen Gymnasiums begonnen; davon erkrankte einer während des Examens und wird dasselbe später beendigen; die übrigen 19 erhielten alle das Zeugnis der Reife und zwar 4 mit der I. Note, 12 mit der II. und 3 mit der III. Note.

LITERARISCHES.

Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volks-, Mittel- und kunstgewerbliche Schulen. Von *J. Häuselmann.* Heft 1. Taf. 1—20: Die Elementarformen geradliniger Ornamente. Zürich, Orell Füssli & Co.

Der Verfasser dieses Werkes ist durch seine Leistungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes längst rühmlich bekannt. Er bietet uns hier als neue Frucht langer Erfahrung eine Arbeit, welche den Zeichenunterricht durch alle Stufen der Volks- und Mittelschulen hindurch methodisch geordnet durchführt. In einer Reihe von Thesen setzt Häuselmann die Grundsätze auseinander, welche sich ihm in langjähriger Praxis für diesen Unterricht ergeben haben. Die Zeichenschule will eine Schule für das Ornamentzeichnen sein. Das Körperzeichnen liegt ausserhalb der Aufgabe, die sich dieses Werk gestellt hat. — Heft 1 nun, das uns vorliegt, enthält die Elemente geradliniger Ornamentik. Im ganzen deckt sich dies Heft nach Plan und Anlage mit dem I. Teil des obligatorischen Zeichenwerkes des Kantons Zürich. Eine Reihe von Motiven und Figuren sind die nämlichen. Jede Tafel (27 und 34 cm) enthält eine Mehrzahl von Aufgaben; ein methodischer Wink ist je an dem Kopfe dem behandelten Motiv beigefügt. Im einzelnen finden wir in Taf. 1: die Senkrechte, Wagrechte, Schräge und Teilungen; Taf. 2: Achsenkreuz und Winkelarten; Taf. 3: Zikzak- und Mäanderzüge; Taf. 4—6: das Quadrat, Mittellinien, Diagonalen, Seitenteilung und Kombinationen; Taf. 7 u. 8: Motive zu laufenden Bändern; Taf. 9: Bandverschlingungen; Taf. 10: Rechteckkombinationen; Taf. 11 u. 12: kreuzende Quadrate und Kombinationen; Taf. 13: das gleichseitige Dreieck und Kombinationen; Taf. 14—16: Sternfiguren; Taf. 17: griechische Mäandermotive; Taf. 18: Bordürenmotive; Taf. 19: Bandverschlingungen, und Taf. 20: Parquetmuster. — Die letzten 4 Blätter sind in Farben ausgeführt, während die früheren die Schraffur durch dunkle Töne angeben.

Der Stoff umfasst das Pensum etwa für das 3. und 4. Schuljahr. Die einzelnen Aufgaben folgen sich streng methodisch. An Hand der gegebenen Winke lässt sich der Zeichenunterricht nach diesem Werke gewiss mit Erfolg betreiben. Wir glauben demselben keine bessere Empfehlung mitgeben zu können, als indem wir sagen: Hätten die zürcherischen Primarlehrer das obligatorische Zeichenwerk nicht, sie würden entschieden nach Häuselmann zeichnen. Manchem von denselben wird dieses Heft auch als Ergänzung zu dem dort Gebotenen willkommen erscheinen. —*r.*

Karl Schubert, *Ausgeführte Stilarbeiten* (nebst Entwürfen und Themen) auf Grundlage deutscher Musterstücke. Eine Ergänzung zur Behandlung der Lesebücher und eine Handreichung für Lehramtszöglinge, Lehrer und Lehrerinnen bei der stilistischen Verwertung des Lesestoffes. Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. I. Bd.: Für die Unter- und Mittelstufe. 8⁰ 156 S. Preis 2 Fr. 10 Rp.

Was die vom gleichen Verfasser 1881 erschienenen „Ausgeführten Stilarbeiten auf Grundlage poetischer Musterstücke" für die Oberstufe bezweckten, das soll dieses Büchlein für die Mittelstufe der Volksschule sein. Im Anschluss an ca. neunzig Musterstücke in gebundener und ungebundener Rede, wie sie in den gebräuchlichsten Lesebüchern sich finden, gibt der Verfasser ausgeführte Aufsätze (Inhaltsdarstellung, Inhaltsumschreibung, Nachbildung einer Grundlage, Aufstellung eines Gegenteils, Vergleichung verwandter Lesestücke) und Entwürfe mit mehr oder minder eingehenden Andeutungen zur Ausarbeitung, sowie blosse Themen, die sich aus dem behandelten Stücke ergeben. Er hat dabei mehr die reproduzirende als die produzirende Tätigkeit der Schüler im Auge. Durch all' diese Arbeiten weht eine sinnige Auffassung, eine jugendliche Frische, eine einfache, naiv-klare Sprache. Wie viel totes, geisttötendes Nachschreiben wird erspart, und wie lebendig frisch muss der jugendliche Geist sich erhalten, wo in ähnlicher Weise, wie dies Schubert tut, der Lehrer die schriftliche Sprachübung, den Aufsatz, aus dem Lesestücke herauszubilden weiss. Ein Stoff, der dem Kinde zusagt, eine Sprache, die es versteht: das ist das Geheimnis einer guten Aufsatzschule. Das vorliegende Büchlein ist vorzügliches Hülfsmittel hiezu, wenn es sich auch allzusehr an die poetischen Musterstücke hält. —*r.*

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission wird die Stelle eines Lehrers für deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Gesang und eventuell Latein und Griechisch an der Sekundarschule Laufen (Bern) zur freien Bewerbung ausgeschrieben. — Besoldung 2150 Fr. — Pflichten: die gesetzlichen. — Fächeraustausch mit den beiden anderen Lehrern wird vorbehalten. Bewerber, die Klavier- und Violin-Unterricht erteilen könnten, erhalten den Vorzug.

Anmeldungsfrist **bis und mit 4. Oktober 1885** beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **M. Federspiel**, Regierungsstatthalter in **Laufen**.

Laufen, den 18. September 1885. (H 2113 Y)

Aus Auftrag:

P. Fleury, Sekretär der Schulkommission.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Leitfaden der Botanik

für Mittelschulen

von

Dr. Robert Keller,

Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur.

gr. 8° br. Preis 2 Fr. (kart. 2 Fr. 40 Rp.).

Möglichste Kürze, etwas eingehendere Berücksichtigung der Kryptogamen, Beschränkung auf die wichtigsten Phanerogamen-Familien, Bestimmungstabellen für die Phanerogamen, besonders ein innigeres Verbinden der Anatomie und Physiologie sind wesentliche Vorzüge dieses neuen Lehrmittels gegenüber den zahlreichen, schon bestehenden für die gleiche Schulstufe.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich:**

Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes

für

Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von OTTO WIESNER.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrerztg." 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angnehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp. (O V 112)

Von **Hch. Kellers**

Schulwandkarte von Europa (IV.),

polit. Edit., in 6 gr. Blättern, Preis 10 Fr.,

ist eine **neue**, 1885 **revidirte Ausgabe** erschienen, welche den allgemeinen Beifall der Tit. Lehrerschaft erhalten dürfte. Dieselbe ist nämlich **klarer** geworden als die bisherige Ausgabe, durch Beseitigung oder Abkürzung vieler Namen, welche besonders in der zentralen Partie die Karte noch etwas überfüllten. Ferner ist alles **Terrän von mindestens 300 m Höhe mit einem bräunlichen Ton angelegt** und hervortretend gemacht, ohne den geringsten Nachteil für die Gebirgsdarstellung.

Auch von Kellers **Wandkarten** von der **Schweiz** und von der **Erde** sind wieder neu revidirte Ausgaben von 1885 erschienen, welche nebst der beliebten Wandkarte von **Palästina,** den **kleinen Schulkarten** und den **Kartennetzen** oder **Repetitionskarten** angelegentlich empfohlen werden.

Diese Karten sind in den permanenten Schulausstellungen zu sehen (Preisverzeichn. und Rezensionen beim Verleger auf Verlangen franko und gratis).

Der Unterzeichnete hält auch die besten Schulkarten fremden Verlags vorrätig.

Hch. Kellers geograph. Verlag u. Kartenhandlung in Zürich.

Vakante Reallehrerstelle.

Die Lehrstelle an der hiesigen Realschule für deutsche Sprache, Geschichte und Gesang ist durch Resignation vakant geworden und auf Neujahr 1886 neu zu besetzen.

Maximum der wöchentlichen Stundenzahl: 33.

Jahresgehalt 3300 Fr.

Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis spätestens den 10. Oktober dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Major Nef, einzureichen.

Herisau, den 18. September 1885.

Das Aktuariat der Schulkommission.

Eine Tochter von 19 Jahren, evangelisch, mit guter Schulbildung und in der Frauenarbeitsschule in Reutlingen zur Arbeitslehrerin ausgebildet, sucht eine Stelle als

Arbeitslehrerin.

Dieselbe kann über ihren Charakter und ihre Berufsbildung gute Zeugnisse vorlegen. Nähere Auskunft erteilt Herr Prof. Kesselring in Hottingen bei Zürich.

Zum Gebrauch in Ober-, Sekundar-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen:

Marti, Sekundarlehrer in Nidau,

a. Schlussrechnung, das Dutzend à 6 Fr.
b. Bruchlehre, das Dutzend à 4 Fr. 80 Rp.
c. Rechnenbeispiele aus der Naturlehre, einzeln à 70 Rp.

Alles mit Schlüssel.

Verlag von **Vve E. Muller-Darier,**
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) *Elementar-Grammatik der französischen Sprache* mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., *Lectures allemandes* od. *Deutsche Lesestücke,* stufenweise geordnet, zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnisse vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre et Strebinger, *Cours gradué de thèmes allemands* destinés à être traduits du français en allemand. 9me édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre, *Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache.* 12° 325 S. eleg. geb. 3 Fr.

Kataloge u. Freiexempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt.

Cours de langue allem., anglaise, grecque. Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique

---

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Hiezu eine Inseratenbeilage.

Beilage zu Nr. 40 der „Schweiz. Lehrerzeitung".

Der schöne Erfolg des Nötigwerdens einer 2. Auflage in **kaum 1 Jahre** spricht gewiss für die grosse Zweckmässigkeit eines Buches. So hat unten benanntes Heft, das auf 53 Seiten besten Schreibpapiers in **Quartpostformat** die im Titel berührten Muster enthält, sehr rasch in verschiedenen **Fortbildungs-, Handels-, Frauenarbeits- und höheren Töchterschulen**, hauptsächlich Süddeutschlands, Einführung und vorzügliche Rezensionen gefunden. Es wurde (auch im Zentralorgan für die Interessen des Realschulwesens Berlin) als besonders praktische Einrichtung hervorgehoben, dass jeder Seite schöner **Schreibschrift** eine leere Seite zur Nach- oder Umbildung des nebenstehenden Musters gegenüberstehe und der Anhang noch zahlreiche Aufgaben (diese in Buchdruck) biete und der Preis ein **erstaunlich billiger** sei. Jede Buchhandlung, wie auch der Verleger liefern gerne Exemplare zur Einsicht. Der Titel ist: **Muster** der im Gewerbsleben vorkommenden **Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe** für die Hand der Schüler von Rektor Mailänder. 2. Auflage 1 Fr. 20 Rp.

Verlag von **Wilhelm Germann** in **Schwäb. Hall.** (Mag. 386 S.)

BITTER DENNLER
Interlaken.

Der als Gesundheitsliqueur ersten Ranges seit vielen Jahren bekannte und in seinen vorzüglichen hygienischen Eigenschaften unübertroffene echte **Dennler'sche Magenbitter** empfiehlt sich — ausser als Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden aller Art — ganz besonders auch der Tit. Lehrerschaft und Studirenden als gesundes, dem Magen zuträgliches Stomachicum bei angestrengter geistiger Arbeit, bei nächtlichem Studiren, schriftl. Arbeiten etc. Ist anderen alkoholischen Getränken oder geringen Weinen unbedingt vorzuziehen. Mit Wasser vermischt ein angenehmes Erfrischungsmittel für jedermann.

Depots in Apotheken, Droguerien etc. Preis per Flasche 2 Fr. 50 Rp., per halbe Flasche 1 Fr. 50 Rp.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Die
Normalwörtermethode.
Ein Begleitwort zur Fibel.

Von
H. R. Rüegg,
Professor in Bern. (O V 124)

Zweite, umgearbeitete u. vermehrte Aufl.

Preis 1 Franken.

Justus Perthes'
Taschen-Atlas

in 24 kolor. Karten in Kupferstich
mit einem geogr.-statistischen Texte
ist solid in Leinwand gebunden zum Preis von Fr. 2. 70 zu beziehen von

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Verlag von Huber & Cie. (Fehrsche Buchhandlung) in St. Gallen.

Rechnen-Lehrmittel v. Lehrer Friedr. Faesch in Basel.

1) **Aufgaben zum Kopfrechnen** mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauch. 2 Teile.
   1. Teil. Die vier Grundrechnungsarten. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Fr. 1. 20
   2. Teil. Das Rechnen mit Sorten und Brüchen, Dreisatz- und Zinsrechnung. 3. verbesserte Auflage **1885** . . . . . Fr. 1. 80
2) **Aufgaben zum Zifferrechnen** für schweizerische Volksschulen. Ausgabe A. **(In Fraktur.)** 6 Hefte.

Heft 1.	Zahlenraum von 1—100. 12. Aufl. 1885	Fr. —. 30
- 2.	Zahlenraum von 1—10000. 10. Aufl. 1885	- —. 30
- 3.	Das Rechnen mit grössern Zahlen. 10. Aufl. 1884	- —. 30
- 4.	Das Rechnen mit Sorten. 10. Aufl. 1884	- —. 30
- 5.	Das Rechnen mit Brüchen. 10. Aufl. 1885	- —. 40
- 6.	Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung. 8. Aufl. 1883	- —. 40
Nebst Schlüssel zu Heft 2—6		- —. 50

3) **Aufgaben zum Zifferrechnen** für schweizerische Volksschulen. Ausgabe B. für einfachere Verhältnisse. **(In Antiqua.)** 6 Hefte.

Heft 1.	Zahlenraum von 1—100	Fr. —. 20
- 2.	Zahlenraum von 1—10000	- —. 20
- 3.	Das Rechnen mit grössern Zahlen	- —. 20
- 4.	Das Rechnen mit Sorten	- —. 20
- 5.	Das Rechnen mit Brüchen	- —. 25
- 6.	Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung	- —. 25
Nebst Schlüssel zu Heft 2—6		- —. 40

Auf Wunsch stehen Exemplare zur Einsicht zu Diensten!

In unserm Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erläuterungen
zu
Baechtolds Deutschem Lesebuch
für höhere Lehranstalten der Schweiz.
Obere Stufe.

Von
Eduard Haug,
Professor am Gymnasium in Schaffhausen.

152 S. gr. 8°. Eleg. in Halbleinwand geb. Preis 4 Fr.

Herr Professor Haug hat ganz aus eigener Initiative, lediglich veranlasst durch den Wunsch, die Benützung des vortrefflichen Lesebuches von Baechtold zu erleichtern und damit zu fördern, die Bearbeitung dieses Kommentars übernommen. Wer sich die Mühe nimmt, sein Buch zu durchgehen, wird erstaunt sein über den Reichtum von Belehrung, die er dadurch empfängt, und dem Verfasser Dank dafür wissen, dass er nun alle jene nicht nur literarhistorischen, sondern auch sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen u. a. Kenntnisse, deren Besitz für das vollständige Verständnis der obern Stufe von Baechtolds Lesebuch unerlässlich ist, an einem Orte beisammen findet.

In erster Linie ist das Buch natürlich für Lehrer bestimmt; dann aber auch für reifere Schüler und endlich für Jeden, der sein ästhetisches Urteil gerne an Musterstücken bildet und nicht in moderner Lesehast mit Halbverstandenem vorliebnimmt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern und dadurch indirekt die Verbreitung des Lesebuches selbst zu fördern, haben wir den Preis so nieder angesetzt, dass dieser nicht einmal die Herstellungskosten deckt.

J. Hubers Verlag in **Frauenfeld.**

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: (H 311096)

Licht- und Schattenbilder
aus meinem Lehrerleben.
Rückblicke auf drei Jahrzehnde im Dienste der Schule

von
Dr. Carl Pilz,
Lehrer der IV. Bürgerschule und Redaktor der „Cornelia".

8° geh. Ladenpreis 4 Franken.

Das neueste Werk des allbekannten und hochgeschätzten Pädagogen wird die gesammte Lehrerwelt lebhaft interessiren und anregen; namentlich den Lehrer- und Schulbibliotheken werden diese lehrreichen und interessanten, von einem gesunden Humor durchwehten Schilderungen aus einer 30jährigen Lehrerpraxis unentbehrlich sein.

Offene Stelle.

Ein Lehrer für Französisch und Italienisch findet in einem Konvikt der Ostschweiz eine Anstellung. Gefällige Offerten an die Expedition der „Schweiz. Lehrerztg.".

Zürcherische Liederbuchanstalt.

Novität für Männerchöre.

Mit Anfang Oktober dieses Jahres erscheint in unserm Verlage und ist in unserm Depot: **Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich** (auf dem Rüden) zu beziehen:

Sammlung von Volksgesängen für Männerchor.

Zweiter Band.

Redaktion von **Gustav Weber**, Musikdirektor in Zürich.
33 Bogen mit 271 Liedern, fast durchweg neu.
Darunter 140 aus nahezu 900 Einsendungen ausgewählte Original-Kompositionen und über 70 selbständige Bearbeitungen von klassischen und Volks-Melodien.
Ausgabe nur in Partitur.
Preise beim Depot:
Broch. 1 Fr., Halbleinwandband 1 Fr. 40 Rp., eleg. Leinwandband 1 Fr. 75 Rp.
Zürich, den 18. September 1885. (M 1609 Z)

Die Zürcherische Liederbuchanstalt,
vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Deutsche Encyklopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens. Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

Es sind erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes zu beziehen:

Schweizerische Volkslieder.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben
von
Dr. Ludwig Tobler,
Professor der deutschen Sprache an d. Univ Zürich.

Zweiter Band.

Der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz" fünfter Band.

18¼ Bog. 8°. Preis br. 4 Fr., geb. 6 Fr.

Allseitig geäusserten Wünschen entsprechend hat Herr Prof. Tobler seine ausgewählte Sammlung von schweizerischen Volksliedern durch einen zweiten Band vervollständigt, den wir hiemit der Oeffentlichkeit übergeben.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben").

Erdgeschichte, von Prof. Dr. *Neumayr.* 2 Bde. m. ca. 600 Text-illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. *Joh. Ranke.* 2 Bände mit ca. 550 Text-illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. *Kerner v. Marilaun.* 2 Bde. mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. *Fr. Ratzel.* 3 Bde. mit ca. 1400 Text-illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch
J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Pensionnat de Demoiselles
Lausanne.

On recevrait encore quelques demoiselles.
Branches d'enseignement: Langue et littérature françaises, histoire et géographie, arithmétique, sciences naturelles, ouvrages du sexe, anglais, musique et dessin.
S'adresser à Mme Briod, solitaire.

Neue Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

☛ Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli.**
Preis nur 50 Rp.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.** (O V 180)

Für Leiter von Gesangvereinen.

Der Chorgesang.

Zeitschrift für die gesammten Interessen der Sangeskunst, mit besonderer Berücksichtigung der Gemischten Chöre, Männer- und Frauen-Gesangvereine.

Herausgegeben unter
Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorgesang, Musikdirektoren, Chor-Dirigenten u. berühmter Musikschriftsteller
von
A. W. Gottschalg.

Preis pro Quartal mit allen Musikbeilagen 2 Fr. 70 Rp.
Probenummern werden gerne zur Ansicht gesandt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Insekten.

Nebst einem Anhang:
Anleitung z. Anfertigung v. Insektensammlungen.

Von
K. G. Lutz.

Mit 4 Tafeln kolorirter Abbildungen und 25 in d. Text gedr. Holzschnitten.
Preis: 2 Fr. 95 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers Buchhandlung** in Frauenfeld.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Johannes von Müller
und seine Schweizergeschicte.

Von
Ferd. Schwarz.
Preis Fr. 1. 20.